Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 28

Sonnabend, den 9. April

1927

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk.
monatlich bei der Expedition dieses Blattes,
sowie bei allen Postanstalten.

Inserate
werden berechnet die einspaltige Zeile oder
deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem
am Tage gültigen amtlichen Dollarstand.
Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Kreistag am 6. April 1927

Die 12 Punkte der Tagesordnung wurden einstimmig wie folgt, erledigt:

1. Zur Inventarsteuerordnung des Kreises wurde mit Rücksicht darauf, daß ab 1. April 1927 die Grunderwerbsteuer nebst Zuschlägen nicht mehr wie bisher 7, sondern 5 v. H. des Preises oder Wertes beträgt, der Erlaß eines Nachtrages beschlossen, durch den bestimmt wird, daß vom 7. d. M. ab als Steuer der Hundertsatz erhoben wird, der jeweils als Grunderwerbsteuer nebst Zuschlägen zur Erhebung kommt.

2. Die Abänderung der Ordnung über Anstellung und Versorgung der Kreisbeamten des Kreises Belgard erfolgte in der vom Kreisausschuß vorgeschlagenen Weise. Danach wird die Kreisfürsorgerin in die Gruppe VII der staatlichen Besoldungsordnung eingestuft, die Beamten führen mit ihrem Eintritt in die Besoldungsgruppe VIII die Amtsbezeichnung Kreisverwaltungs-Inspektor bezw. Kreissparkassen-Inspektor und es wird ferner die Amtsbezeichnung Kreisbürodirektor durch Kreisverwaltungsdirektor ersetzt.

3. Für diejenigen Meliorationskredite, die von der Kreissparkasse an Meliorationsgenossenschaften im Kreise ab Beginn dieses Jahres zur Durchführung von neuen Meliorationen gewährt werden, bewilligte der Kreistag eine Zinserleichterung auf 3 Jahre (berechnet vom Beginn des neuen Kalendervierteljahres nach Auszahlung des Darlehns) durch Uebernahme des Zinsunterschieds von 4 % zu den von der Kreissparkasse berechneten Zinsen einschl. der Verwaltungsgebühr auf den Kreishaushalt. Gegenüber der Kreissparkasse Belgard wurde ferner die Ausfallhaftung für diese Meliorationskredite, soweit sie die jetzige sparkassenmäßige Kreditgrenze um 50 % übersteigen, übernommen. Die Kosten sollen für 1927 aus bereiten Mitteln gedeckt und in den folgenden Jahren durch den Kreishaushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

4. Dem Hinterpommerschen Heilstättenverein Gr. Möllen bewilligte der Kreistag zum Bau eines Tuberkulosekrankenhauses am Gollen in Rogzow bei Köslin auf 10 Jahre ein zinsfreies Dahrlehn von 20 000 RM als Baukapital unter der Bedingung, daß der Kreis Belgard berechtigt ist, laufend 5 Betten in dem Krankenhause zu belegen und der Höchstpflegesatz den Betrag von 6,— RM pro Tag nicht übersteigen darf. Für die Innehaltung der bezeichneten Bedingungen soll der Landkreis Köslin rechtsverbindliche Garantie übernehmen. Sobald der Heilstättenverein an andere Kreise Darlehnsrückzahlungen vornimmt, hat entsprechende Rückzahlung auch an den Kreis Belgard zu erfolgen. Der Darlehnsbetrag soll dem Kreisvermögen entnommen werden.

5. Für die geplante Umwandlung von Steinschlagbahnen in Kleinpflaster auf der Provinzialkunststraße Körlin—Jastrow wurden die Kosten in Höhe von 115 000 RM bewilligt, wofern die Provinzialverwaltung von Pommern die Zins- und Tilgungsraten der hierfür in entsprechender Höhe aufzunehmenden Anleihe und evtl. später diese Anleihe selbst übernimmt; für den Fall, daß die Provinz dies ablehnt, soll der Betrag von 115 000 RM für die Umwandlung von Steinschlagbahnen in Kleinpflaster auf den Kreiskunststraßen Gr. Tychow—Polzin, Polzin—Glötzin und Polzin—Reinfeld verwendet werden.

Zur Herstellung von 2 Eisenbetonbrücken im Zuge der Kreiskunststraße Boiffin—Bublitz wurden ferner die dadurch entstehenden Kosten in der veranschlagten Höhe von 12 400 RM. bewilligt.

Die Kosten mit insgesamt 127 400,— RM. sollen durch bis auf weiteres bei der Kreissparkasse aufzunehmende Anleihen beschafft und mit 2 v. H. über dem jeweiligen Reichsbankdiskont verzinst und mit 3 v. H. unter Hinzurechnung der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen getilgt werden.

6. Der Kreishaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1927 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 1 693 400,— RM. festgestellt. Der durch die zu erwartenden Reichssteuerüberweisungen sowie die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf von 344 500,— RM. soll durch Erhebung einer Kreisabgabe in Höhe von 43,45 v. H. der an die Gemeinden

und Gutsbezirke des Kreises für das Rechnungsjahr 1927 fallenden Ueberweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer und in Höhe von 69,52 v. H. der im Rechnungsjahr 1927 staatlich veranlagten Realsteuern, wie sie in Gemeinden nach den Vorschriften des Kommunalabgabenrechts der Gemeindebesteuerung zu Grunde zu legen und in Gutsbezirken gemäß § 13 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes für die Unterverteilung zu verlangen sind, gedeckt werden.

Für das Rechnungsjahr 1926 wurde den Gemeinden und Gutsbezirken je ein Steuernachlaß in der Höhe bewilligt, daß sie für 1926 nur noch zu einer Kreisabgabe mit den gleichen Zuschlägen wie für 1927 herangezogen bleiben.

7. Die Entlastung der Jahresrechnungen der Kreiskommunalkasse für die Rechnungsjahre 1924 und 1925 wurde erteilt.

8. Die Jahresrechnungen der Kreissparkasse für die Jahre 1922 bis 1924 wurden ebenfalls entlastet. Bei dieser Gelegenheit sprach der Kreistag durch Herrn Graf von Kleist-Retzow dem Herrn Landrat als Vorsitzenden des Kreissparkassenvorstandes und den Beamten der Kreissparkasse den Dank und die Anerkennung des Kreises für die im Dienste der Kreissparkasse stets unermüdlich geleistete Arbeit aus. Dabei betonte er insbesondere, daß die Kreissparkasse in den abgelaufenen Jahren durch die schwierigste Zeit ihres Bestehens gegangen sei, nämlich durch die Zeit der Zerstörung ihrer bedeutenden Kapitalien durch die Inflation und des Wiederaufbaues. Der Wiederaufbau sei voll und ganz gelungen. Die Kasse genieße auch wieder das volle Vertrauen der Bevölkerung. Dies erfülle die Kreiskörperschaften mit größter Genugtuung.

9. Gewählt wurden:

in den Vorstand der Kreissparkasse für die Kalenderjahre 1927 bis einschl. 1932

a) als Mitglieder:

1. Landrat a. D. Graf von Kleist-Retzow, Gr. Tychow,
2. Amtsvorsteher Behling, Vorwerk,
3. Kreissparkarkassendirektor i. R. Hildebrandt, Belgard,
4. Rektor Zuther, Belgard.

b) als Stellverteter:

1. Rittergutsbesitzer Woeller, Gr. Poplow,
2. Amtsvorsteher Ewald Maaß, Altlülfitz,
3. Kaufmann Paul Otto Venzke, Belgard,
4. Möbelfabrikant Borgmann, Belgard.

10. **als Vertrauensmänner zur Bildung der Ausschüsse für die Amtsgerichte Belgard und Bad Polzin** für das Jahr 1928

a) für den Amtsgerichtsbezirk Belgard:

1. Landrat a. D. Graf von Kleist-Retzow, Gr. Tychow,
2. Gemeindevorsteher Manke. Pustchow,
3. Bauerhofsbesitzer Otto Kieckow, Lenzen,
4. Hausbesitzer Fritz Werner, Belgard,
5. Amtsvorsteher Behling, Vorwerk,
6. Magistratssekretär Kracht, Belgard,
7. Lehrer Grade, Belgard.

b) für den Amtsgerichtsbezirk Bad Polzin:

1. Drogeriebesitzer Ludwig, Bad Polzin,
2. Rittergutsbesitzer Bruns, Lutzig,
3. Gemeindevorsteher Klitzke, Gr. Poplow,
4. Ackerbürger Wiedenhaupt, Bad Polzin,
5. Rittergutsbesitzer Beyer, Kl. Poplow,
6. Lehrer Schulz, Röhlshof,
7. Mittelschullehrer Hardt, Bad Polzin.

11. **Zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Bramstädt** anstelle des Gutsbesitzers Winter, Klockow, der aus dem Kreise verzogen ist, der bisherige Amtsvorsteher-Stellvertreter Gemeindevorsteher Cornell, Bramstädt,

zum **Amtsvorsteher-Stellvertreter**

Gemeindevorsteher Hoppe, Altsanskow.

Schließlich nahm der Kreistag von verschiedenen Mitteilungen, die ihm der Vorsitzende machte, zustimmend Kenntnis.

Belgard, den 8. April 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Janzen.

Oeffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag für 1927.

I.

Eine Steuererklärung ist abzugeben:

1. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbeertrag im Kalenderjahre 1926 den Betrag von 6000 RM überstiegen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlusses der Bücher zu ermitteln ist;
3. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, für die vom Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses eine Steuererklärung besonders verlangt wird.

Die Steuererklärung ist von dem Inhaber des Betriebes abzugeben.

II.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des für sie vorgeschriebenen Vordrucks

„Muster Gew. 1 (für Einzelgewerbetreibende, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften),
Muster Gew. 2 (für juristische Personen),
Muster Gew. 4 (als Einlage zum Muster Gew. 1 oder 2 für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden)“

Dein Sonntag soll froh sein: Stunden der Muße voll Anregung und Behagen! Dafür sorgt jetzt Die Grüne Post, die neue große Wochen-Zeitung für Dich und die Deinen

Unparteiisch in ihren Berichten über Politik, Wirtschaft und Kultur.
Vielseitig in ihrer reichen Auswahl an Romanen und Novellen, Unterhaltung und Kurzweil.
Nützlich in ihren zahlreichen Winken und Vorschlägen für Beruf und Haus in Stadt und Land.
Zahlreiche Bilder im Text.
Roman: „Die Ruferin“ von Fedor v. Zobeltitz.

Monatlich 80 Pf. / Die Nummer 20 Pf.

Ueberall im Buch- und Zeitungshandel.

Der Verlag, Berlin SW 68, sendet Ihnen auf Wunsch Die Grüne Post kostenlos zur Probe

in der Zeit vom 11. 4. bis 30. 4. 1927 bei dem Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses, in dessen Bezirk sich die Leitung des Unternehmens befindet, einzureichen. Liegt der Ort der Leitung außerhalb Preußens, so ist der Wohnsitz des bestellten Vertreters, hilfsweise die preußische Betriebsstätte, maßgebend, in der die höchste Lohnsumme gezahlt ist.

Vordrucke für die Steuererklärung können vom 11. 4. ab von dem unterzeichneten Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses bezogen werden. Auch werden Vordrucke vom 11. 4. ab im Zimmer Nr. 27 des Kreishauses zu Belgard während der Dienststunden abgegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen oder mündlich dem Vorsitzenden des zuständigen Gewerbesteuerausschusses gegenüber abzugeben.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks zur Steuererklärung nicht abhängig.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. des festgesetzten Steuergrundbetrages auferlegt werden.

IV.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Ertrage wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Belgard, den 8. April 1927.

Der Vorsitzende des Gewerbesteuerausschusses
für den Veranlagungsbezirk Belgard.

Verfahren bei Wildschadenersatzfällen.

Indem ich die **Herren Amtsvorsteher** hinsichtlich des vorstehend bezeichneten Verfahrens auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 13. August 1922 — Kreisblattszusammenstellung S. 147 — aufmerksam mache, weise ich noch gleichzeitig darauf hin, daß nach § 57 der Jagdordnung jedem Beteiligten das Recht zusteht, in dem Entschädigungsfeststellungstermin zu beantragen, daß die Schätzung des Schadens erst in einem **zweiten, kurz vor der Ernte** abzuhaltenden Termin erfolge. Diesem Antrage muß stattgegeben werden.

Belgard, den 3. April 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Beschluß.

Gemäß § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 wird beschlossen:

1. Die Grundstücke

Kartenblatt 4, Parz. Nr. $\frac{164}{0.34}$ Gemarkung Muttrin zur Größe von 0,6019 ha, eingetragen im Grundbuch Band VI Blatt 124 und

Kartenblatt 4, Parz. Nr. $\frac{165}{0.36}$ Gemarkung Muttrin zur zur Größe von 0,3537 ha, eingetragen im Grundbuch der Rittergüter Band VII Blatt 45

von dem Gutsbezirk Zadtkow abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Muttrin zu vereinigen.

2. Das Grundstück

Kartenblatt 2, Parz. Nr. $\frac{235}{0.53}$ Gemarkung Zadtkow Gut und Gemeinde zur Größe von 0,1444 ha, eingetragen im Grundbuch Band I Blatt 5

von dem Gemeindebezirk Muttrin abzutrennen und mit dem Gutsbezirk Zadtkow zu vereinigen.

Belgard, den 28. März 1927.

Der Kreisausschuß des Kreises Belgard.

Vorstehender Beschluß des Kreisausschusses wird hiermit veröffentlicht.

Belgard, den 30. März 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen.

Betrifft Einrichtung einer Landeskriminalpolizeistelle in Köslin

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 26. März 1927, Kreisblatt Seite 75, gebe ich hiermit bekannt, daß die bei der Regierung in Köslin eingerichtete Landeskriminalpolizeistelle fernmündlich an Werktagen von 8 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags sowie Sonntags bis 12 Uhr mittags unter Fernsprecher Köslin Nr. 88 zu erreichen ist. Des Nachts und Sonntags nachmittags kann sie vorläufig unter Köslin Nr. 56 angerufen werden.

Belgard, den 7. April 1927.

Der Landrat.

Persönliches.

Der Oberlandjägermeister Schimpf in Bad Polzin ist mit dem 31. März d. Js. aus dienstlichen Gründen von dem Lehrgang für Beamte des höheren Aufsichtsdienstes der Landjägerei zurückgekehrt.

Belgard, den 6. April 1927.

Der Landrat.

Mädchenaufbauklassen Pyritz.

Eine zweite Aufnahmeprüfung am 22. April 1927 gibt Mädchen mit mindestens 7jähriger Volksschulbildung noch Gelegenheit zum Eintritt in die U III. Unterkunft im Schülerinnenheim. Meldungen an die Leiterin

M. Fürer. Studienrätin.

Deutschland-Fahrräder
beste Qualitätsmarke direkt ab Fabrik
Nähmaschinen, Uhren, Waffen
Fahrrad-Fabrik
August Stukenbrok, Einbeck 16
Größtes Fahrradhaus Deutschlands
Sportartikel aller Art, Preisliste kostenfrei

en gros en detail
Kaufhaus
Emil Preuss
Belgard Pers.
Neu eingetroffen:
Forstgrüne Anzugstoffe
für Förster
außergewöhnlich billig!
Tuchspezialabteilung und Versand.
Verlangen Sie Muster.
Umtausch von Schafwolle!

Saatkartoffeln
kaufe laufend gegen Kasse, Heu, Stroh, Getreide
Johannes Fritze,
Berlin N 113.
Finnländische Str. 17,
Telephon: Humboldt 2450.

Dr. Bufleb's Nußhaaröl
hervorragendes, unschädliches Mittel zum Bräunen ergrauter Kopf- und Barthaare. Drog. Breidenbach,

100 Kutschwagen
vorrätig in bekannter Güte und preiswert.
H. Pflug,
Wagen, Karosseriefabrik,
Stargard.
Auto-Reparaturwerkstatt
Karosseriebau, Auto-Lackiererei, Gebr. Wagen sehr billig.

6 Stunden guten Schlafes

„sind besser als 9 Stunden unruhigen, schlechten Schlafes. Wer fest und tief schläft, ist am Morgen frisch, klar und arbeitsfreudig.

Wollen Sie auch „gut schlafen", so trinken Sie abends immer den „echten Kathreiner", der Ihren Nerven wohltuen wird.

Probieren Sie ihn eine Woche lang, dann werden Sie immer Kathreiners Malzkaffee trinken und sich fragen: Warum denn nicht schon längst

50 Pfennig kostet ein Pfundpaket Kathreiners Kneipp-Malzkaffee nur, also wirklich nicht zuviel für einen Versuch!

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.